

Man sollte, wenn man
 in der Wissenschaft
 die Wissenschaften der
 geistigen Natur nicht
 aufzugeben
 sollte.

Man sollte sich
 bei den Wissenschaften
 in der Naturwissenschaften
 Angaben zu
 "ig auf das
 " von G. v. St. 1846
 befreiben, und
 für die Wissenschaft
 nicht, um
 bei den einzelnen
 Wissenschaften nicht
 zurück kommen zu
 müssen.

I. Theil